



Aktenzahl:	Betreff:	Datum:
186-1/2018		28.06.2018

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

KUNDMACHUNG UND LADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 02.07.2018 hat der Bauwerber, Herr Alois Wolf, einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für den

Einbau eines Stuhltreppenlifts, Type: Modell 320, Hersteller: Stannah Stairlifts Ltd., mit der Anlagennummer: WVC122308, Baujahr: 2018, Nennlast von 135 kg oder für 1 Person, Förderhöhe: 1,527 m, Antriebsart: Schneckengetriebe, Nenngeschwindigkeit: 0,15 m/s,

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59, beim Rosegggasse 3 auf Grundstück-Nr.: .462, EZ: 986 der KG 63251 Lieboch, eingebracht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

Donnerstag, den 12. Juli 2018

um ca. 15:45 Uhr an Ort u. Stelle (Rosegggasse 3)

angeordnet.

Ihr Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Stefan Helmreich, MBA**

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person iS des § 10 Abs. 1 AVG oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden **und** der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 22 Abs 6, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 16:00 Uhr	- 1 -
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr	
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr	
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr	

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag beim Marktgemeindeamt Lieboch, 8501 Lieboch, Packer Straße 85, während der Parteienverkehrszeit beim zuständigen Bearbeiter/in zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Lieboch unter www.lieboch.gv.at kundgemacht wurde.

A. Persönliche Verständigung:

Bauwerberin (mit Zustellnachweis):

Alois Wolf, 8501 Lieboch,

Grundstückseigentümer (mit Zustellnachweis):

Ilse Blünegger, 8501 Lieboch,

Helfried Wolf, 8501 Lieboch,

Gabriele Grafoner, 8501 Lieboch

Planverfasser (ohne Zustellnachweis):

Liftstar Österreich GmbH, 1140 Wien

Sachverständige:

Ing. Michael Hutter, maschinenbautechn. Sachverständiger, 8323 St. Marein bei Graz;

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen:
Abgenommen: